



Spitäler fmi AG

# Parkplatzreglement

Unterseen, Meiringen, Frutigen

■ **Dokumenteigenschaften**

<b>Änderungsdatum</b>	05.12.2025
<b>Gültig ab</b>	01.01.2026
<b>Version</b>	7
<b>Ersetzt Version</b>	6 vom 04.12.2023
<b>Verfasst durch</b>	Direktion, Technik + Sicherheit, Buchhaltung
<b>Freigegeben durch</b>	Direktion am 15.12.2025
<b>Prozessverantwortlich</b>	Direktion

■ **Dokumentenverlauf**

<b>Änderungsdatum</b>	<b>Version</b>	<b>Bearbeiter</b>	<b>Änderungen</b>
18.01.2018	2	Fritz Nyffenegger	Anpassung an neue Gegebenheiten aufgrund des Anbaus Nord
14.12.2018	3	Fritz Nyffenegger	Integration aller fmi-Standorte
02.05.2019	4	Fritz Nyffenegger	Anpassung Tarife und Zahlungsmodalitäten Frutigen
21.07.2020	5	Direktion, Technik + Sicherheit, Buchhaltung	Anpassung Jahresvignette und Ausnahmeregelung
04.12.2023	6	Direktion, Technik + Sicherheit, Buchhaltung	Löschung Chalet Stampach, Ergänzung Provisorium 91 Interlaken, Preis-anpassungen
05.12.2025	7	Direktion	Anpassung Punkt 2.1 Überarbeitung Schreibweisen analog Sprachleitfaden gendergerechte Sprache Ergänzung stationäre Patienten Psychiatrie im Anhang 16 Ausnahmeregelungen Anpassung Plan Frutigen

## ■ Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Standortübergreifende Grundsätze</b>	<b>5</b>
1.1	Geltungsbereich	5
1.2	Richterliches Verbot	5
1.3	Parkberechtigung	5
1.4	Taxordnungen	5
1.5	Vignetten/Parkkarten/Entwertungskarten	5
1.6	Motorräder	6
1.7	Velos	7
1.8	Kontrolle	7
1.9	Behindertenparkplätze	7
1.10	Tarife mit Partnerorganisationen	7
<b>2.</b>	<b>Standort Unterseen</b>	<b>8</b>
2.1	Parkberechtigung	8
2.2	Parkplatzkategorien	8
2.3	Benützungsortnung	8
2.4	Perimeter	9
<b>3.</b>	<b>Standort Meiringen</b>	<b>10</b>
3.1	Parkberechtigung	10
3.2	Parkplatzkategorien	10
3.3	Benützungsortnung	10
3.4	Perimeter	10
<b>4.</b>	<b>Standort Frutigen</b>	<b>11</b>
4.1	Parkberechtigung	11
4.2	Parkplatzkategorien	11
4.3	Benützungsortnung	11
4.4	Perimeter	12
<b>5.</b>	<b>Anhang 1 – Vignetten/Parkkarten/Entwertungskarten</b>	<b>13</b>
<b>6.</b>	<b>Anhang 2 – Taxordnung Standort Unterseen</b>	<b>14</b>
<b>7.</b>	<b>Anhang 3 – Perimeter Standort Unterseen</b>	<b>15</b>
<b>8.</b>	<b>Anhang 4 – Situationsplan Standort Unterseen</b>	<b>16</b>
<b>9.</b>	<b>Anhang 5 – Taxordnung Standort Meiringen</b>	<b>17</b>
<b>10.</b>	<b>Anhang 6 – Perimeter Gesundheitszentrum Meiringen</b>	<b>18</b>
<b>11.</b>	<b>Anhang 7 – Situationsplan Standort Meiringen</b>	<b>19</b>
<b>12.</b>	<b>Anhang 8 – Taxordnung Standort Frutigen</b>	<b>20</b>

---

<b>13.</b>	<b>Anhang 9 – Perimeter Standort Frutigen</b>	<b>21</b>
<b>14.</b>	<b>Anhang 10 – Situationsplan Standort Frutigen</b>	<b>22</b>
<b>15.</b>	<b>Anhang 13 – Tarifblatt für Bewohner:innen/Angehörige Seniorenpark Weissenau</b>	<b>23</b>
<b>16.</b>	<b>Anhang 14 – Tarifblatt für Bewohner:innen/Angehörige Seniorenpark Frutigen</b>	<b>24</b>
<b>17.</b>	<b>Anhang 15 – Bestellformular für Parkkarten Seniorenpark Frutigen und Seniorenpark Weissenau/Freiwillige Helfer:innen</b>	<b>25</b>
<b>18.</b>	<b>Anhang 16 – Ausnahmeregelungen</b>	<b>26</b>

---

## 1. Standortübergreifende Grundsätze

### 1.1 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für die Parkplätze der Spitäler fmi AG mit nachstehenden Grundbuchblätternnummern:

- Spital Frutigen, 3714 Frutigen, Grundbuchblätter Nr. 4921, 107, 162 und 164, Vordorf Stadtmatte
  - Die Parkplätze in Frutigen sind in folgende Zonen eingeteilt: In der Nähe der Haupteingänge = Zone 1; Nr. 56-83
  - Unteres Parkdeck und beim Stadtmatte-Huus = Zone 2; Nr. 1-55 und Nr. 84-126
- Spital Interlaken, 3800 Unterseen, Grundbuchblätter Nr. 810, 217, 218, 284, 1531 und 2110
- Seniorenpark Weissenau, 3800 Unterseen, Grundbuchblatt Nr. 2112
- Gesundheitszentrum Meiringen, 3860 Meiringen, Grundbuchblatt 1443

Die entsprechenden Situationspläne befinden sich in den Anhängen. Sollten weitere Parkplätze erstellt werden, gilt dieses Reglement sinngemäss.

### 1.2 Richterliches Verbot

Alle genannten Parkplätze sind durch ein richterliches Verbot der privaten Nutzung zugewiesen. Die Benutzung der Parkplätze dürfen ausschliesslich durch Besucher:innen, Patientinnen respektive Patienten, Mitarbeitende der Spitäler fmi AG und Mieter:innen der Standorte erfolgen:

- Parkieren auf den speziell gekennzeichneten Personalparkplätzen nur durch die dazu ausdrücklich ermächtigten Personen
- Parkieren auf den übrigen Parkplätzen nur bei vorschriftgemässer Benützung der zentralen Parkuhr

Widerhandlungen gegen diese Verbote werden mit den angegebenen Bussen bestraft. Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten. Bei Missachtung der auf dem Areal angebrachten gesetzlichen Signale und Markierungen wird jede Haftpflicht abgelehnt.

### 1.3 Parkberechtigung

- Alle Besucher:innen/Patientinnen respektive Patienten/Bewohner:innen
- Alle Mitarbeitende der Spitäler fmi AG, die ausserhalb der festgelegten Perimeter wohnen
- Alle Mitarbeitende der Spitäler fmi AG, die innerhalb der festgelegten Perimeter wohnen und über eine Ausnahmegewilligung verfügen. Das Gesuch für eine Ausnahmegewilligung muss jährlich an die Direktion gestellt werden.
- Alle Ärztinnen respektive Ärzte (auch innerhalb des Perimeters)
- Mieter:innen von Zimmern, Studios und Wohnungen im Haus P und am Spitalweg 17 in Interlaken
- Mieter:innen von Zimmern, Studios und Wohnungen des Stadtmatte-Huus sowie des Anbaus Nord in Frutigen
- Partnerorganisationen gemäss separater Vereinbarung
- Ausnahmeregelungen sind im entsprechenden Anhang ersichtlich

### 1.4 Taxordnungen

Die entsprechenden Taxordnungen der jeweiligen Standorte sind in den Anhängen ersichtlich.

### 1.5 Vignetten/Parkkarten/Entwertungskarten

#### a) Jahresvignetten

Alle Fahrzeughalter:innen mit einer Vignette gemäss Anhang müssen diese an der Frontscheibe auf der Fahrerseite sichtbar anbringen. Die Vignette berechtigt die Fahrzeughalter:innen auf allen Parkplätzen der Standorte der Spitäler fmi AG zu parkieren.

## **b) Parkkarten**

Für den Seniorenpark Frutigen und den Seniorenpark Weissenau werden Parkkarten für die Bewohner:innen/Angehörige sowie die freiwilligen Helfer:innen abgegeben. Auch für die Mieter:innen des Stattmatte-Huus werden Parkkarten gemäss Anhang ausgestellt. Diese Parkkarte muss auf dem Armaturenbrett gut sichtbar aufgelegt werden.

## **c) Entwertungskarte Gesundheitszentrum Meiringen**

Für die Mitarbeitenden im Gesundheitszentrum Meiringen werden Entwertungskarten abgegeben. Diese Entwertungskarte muss auf dem Armaturenbrett gut sichtbar aufgelegt werden.

Die Entwertungskarte ist nicht übertragbar und berechtigt zum Abstellen des Fahrzeuges auf den weiss markierten Parkfeldern. Diese Entwertungskarte hat 18 Felder und der Gültigkeitstag ist jeweils gut lesbar mit Kugelschreiber oder Filzstift einzutragen. Wird bei einer Kontrolle festgestellt, dass der Eintrag fehlt, wird eine Nachzahlgebühr gefordert. Wurde ein Tagesfeld mehrmals benutzt, wurde ein Eintrag mit Bleistift gemacht oder das Datum überschrieben, ist dies ungültig und es wird eine Nachzahlgebühr erhoben. Nachträgliches Ausfüllen der Entwertungskarte ist nicht erlaubt.

## **d) Bezug und Rückerstattung der Vignetten/Parkkarten/Entwertungskarten Vignetten**

Die Vignetten sind durch die Mitarbeitenden im Direktionssekretariat zu bestellen. Die Vignetten werden nur noch in Ausnahmefällen (gesundheitliche Einschränkungen, etc.) ausgestellt, grundsätzlich erfolgt die Bezahlung via Badge. Der Preis wird über den Lohn abgerechnet.

### **Parkkarten Frutigen**

Die Parkkarten für den fmi-Standort Frutigen können am Empfang in Frutigen bestellt und bezogen werden.

### **Entwertungskarten Meiringen**

Die Entwertungskarten für die Mitarbeitenden für Meiringen werden im Rechnungswesen Interlaken bezogen und sind bar oder per Kreditkarte zu bezahlen. Mieter:innen können die Karte mittels Bestellformular im Sharepoint unter der Bereich Finanzen im Rechnungswesen gegen Rechnung bestellen.

### **Tageskarten Interlaken**

Am Empfang Interlaken können die Tageskarten bezogen werden oder die Parktickets werden dort entwertet.

### **Parkkarte Bewohner:innen/Angehörige/Freiwillige Helfer:innen Seniorenpark Frutigen**

Die Parkkarten für den Seniorenpark Frutigen können am Empfang in Frutigen bestellt und bezogen werden.

### **Parkkarte Bewohner:innen/Angehörige/Freiwillige Helfer:innen Seniorenpark Weissenau**

Die Parkkarten für den Seniorenpark Weissenau können in der Cafeteria des Seniorenparks Weissenau bezogen und bezahlt werden.

### **Rückerstattungen**

Für Rückerstattungen der Entwertungskarten, der Halb- und Jahreskarten sowie der Vignetten werden die verbleibenden Monate zurückvergütet, die angebrochenen Monate der Halb- und Jahreskarten sowie der Vignetten und die Monatskarten werden nicht zurückerstattet. Die Auszahlung erfolgt für Unterseen und Meiringen im Rechnungswesen Interlaken, resp. für den Seniorenpark Weissenau im Seniorenpark Weissenau. Die Vignetten für Frutigen im Rechnungswesen Interlaken und die Halb- und Jahreskarten am Empfang Frutigen. Tages- oder Monatstickets für den Parkplatz am Standort Interlaken sind jeweils ein Jahr gültig und werden nicht zurückerstattet.

## **1.6 Motorräder**

Für Motorräder sind eigens ausgeschilderte Parkfelder vorhanden, auf diesen Feldern sind die Motorräder nicht gebührenpflichtig. Werden Motorräder ausserhalb diesen Parkfeldern parkiert, sind sie gebührenpflichtig.

## 1.7 Velos

Für Velos sind eigens ausgeschilderte Unterstände vorhanden, auf diesen Feldern sind die Velos nicht gebührenpflichtig. Für die Mitarbeitenden von Interlaken ist zusätzlich ein gesicherter gebührenpflichtiger Velounterstand vorhanden. Velos dürfen nicht ausserhalb der bestehenden Unterstände abgestellt werden.

## 1.8 Kontrolle

Die Parkplätze werden in unregelmässigen Abständen kontrolliert. Die Kontrolle geschieht durch einen durch die Direktion eingesetzten Ordnungsdienst oder durch die Mitarbeitenden der Technik und Sicherheit.

### a) Zeitspanne nach Ablauf der Parkzeit

Für Parkplatzbenutzer:innen mit Tickets, bei denen das Ticket länger als 15 Minuten abgelaufen ist, wird eine Nachzahlgebühr erhoben.

### b) Parkplatz Gesundheitszentrum Meiringen

Es wird kontrolliert, ob ein Parkticket, eine gültige Vignette, eine Tageskarte, eine Monatskarte oder eine Entwertungskarte mit entsprechend eingetragendem Tagesdatum (mit Kugelschreiber oder Filzstift) vorhanden ist.

### c) Behindertenparkplätze

Ist die Parkgebühr bezahlt und ein entsprechender Ausweis oder Aufkleber sichtbar, werden keine Nachzahlgebühren ausgestellt. Bei Fahrzeugen ohne entsprechenden Hinweis wird eine Nachzahlgebühr erhoben, auch wenn eine Gebühr entrichtet wurde oder eine Parkkarte vorhanden ist.

### d) Nachzahl- und Bearbeitungsgebühren

Bei einem Verstoß gegen die Tarif-Regelung werden fehlbare Parkplatzbenutzer:innen ermahnt und müssen eine Nachzahlgebühr von CHF 20.- sowie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.- entrichten. Wird der Betrag bezahlt, erfolgt keine Verzeigung. Werden die Gebühren nicht bezahlt, erfolgt eine schriftliche Mahnung, indem die fehlbaren Parkplatzbenutzer:innen aufgefordert werden, die Parkgebühr nachzuzahlen sowie eine erhöhte Bearbeitungsgebühr zu entrichten. Bezahlen die Parkplatzbenutzer:innen die Gebühren nach wie vor nicht, können sie beim Richteramt verzeigt werden.

Einsprachen gegen die ausgestellte Nachzahlgebühr müssen der Direktion gemeldet werden. Bei wiederholtem Verstoß gegen das Parkplatzreglement kann die Entwertungskarte, die Parkkarte oder die Vignette ohne Entschädigung eingezogen werden.

## 1.9 Behindertenparkplätze

Die Behindertenparkplätze unterliegen den gleichen Benützungsregeln wie die taxpflichtigen Parkfelder. Diese Parkfelder stehen den Mitarbeitenden nicht zur Verfügung.

## 1.10 Tarife mit Partnerorganisationen

Diese werden durch separate Vereinbarungen durch die Direktion festgelegt.

## 2. Standort Unterseen

### 2.1 Parkberechtigung

Nebst den standortübergreifenden Grundsätzen gelten folgende Parkberechtigungen:

- Die Perimeter-Beschränkung wird täglich ab 17.30 Uhr bis 05.00 Uhr und an den Wochenenden sowie an den allgemeinen Feiertagen aufgehoben. Während diesen Zeiten können alle Mitarbeitende, unabhängig ihres Wohnortes und des Perimeters, mit dem Personalausweis zum Personalpreis von CHF 2.50/24h parkieren.

### 2.2 Parkplatzkategorien

Die Parkplätze werden in folgende Kategorien eingeteilt:

#### a) Parkplatz P1, Patientinnen/Patienten/Besucher:innen (taxpflichtig)

Der Parkplatz P1 steht ausschliesslich den Patientinnen respektive Patienten sowie Besucher:innen zur Verfügung. Patientinnen respektive Patienten sowie Besucher:innen bezahlen am zentralen Kassenautomat den angezeigten Tarif.

#### b) Parkplatz P2, Mitarbeitende/Patientinnen/Patienten/Besucher:innen (taxpflichtig oder Personalausweis)

Der Parkplatz P2 steht ausschliesslich für die Mitarbeitenden und Patientinnen respektive Patienten sowie Besucher:innen zur Verfügung.

#### c) Parkplatz P3, Reservierte Parkplätze für Notfallpatientinnen/Notfallpatienten

Auf dem Parkplatz P3 auf der Nordseite stehen 4 Parkplätze und 1 Behindertenparkplatz für Notfallpatientinnen respektive Notfallpatienten und Angehörige zur Verfügung. Die Parkdauer beträgt max. 15 Minuten. Diese Parkplätze stehen den Mitarbeitenden nicht zur Verfügung.

Die 17 Parkplätze auf der Südseite stehen den Chefärztinnen respektive Chefärzten und Leitenden Ärztinnen respektive Ärzten sowie den Belegärztinnen respektive Belegärzten zur Verfügung. Die Benützung ist jedoch nur mit einer Jahresvignette möglich. Diese Parkplätze können kostenlos von den Ärztinnen respektive Ärzten während dem Pikett- und Notfalldienst benutzt werden, sie stehen den Mitarbeitenden nicht zur Verfügung. Die einzelnen Parkfelder auf dem reservierten Parkplatz P3 für die Ärztinnen respektive Ärzte werden nicht speziell beschriftet.

#### d) Parkplatz Seniorenpark Weissenau für Bewohner:innen/Angehörige/Besucher:innen und Provisorium 91 für Mitarbeitende

Besucher:innen bezahlen am zentralen Kassenautomat den angezeigten Tarif. Bewohner:innen/Angehörige haben die Möglichkeit, eine Monats-, Halb-, Jahresparkkarte zu erwerben. Die Mitarbeitenden bezahlen die Gebühr mit dem Personalausweis.

#### e) Parkplatz Haus T

Die gelb markierten Parkfelder sind für die Direktion (1), Pikettdienst Informatik (1) und Technik + Sicherheit (1) reserviert.

### 2.3 Benützungsordnung

#### a) Grundsätzliches

Sämtliche Parkfelder in Unterseen sind gebührenpflichtig. Dabei wird unterschieden zwischen

- der normalen Gebühr, welche bar an dem zentralen Kassenautomat/Parkuhr bezahlt wird
- dem Personalausweis (nur berechtigte Mitarbeitende)
- Vignetten
- Tages-, und Monats- und Jahreskarten
- Monatskarten (Mieter:innen Personalhäuser)

Täglich ist in Unterseen von 07.00 bis 21.00 Uhr eine Parkgebühr zu bezahlen. Es besteht keine Garantie für ein freies Parkfeld.

Die Vignetten/Parkkarten müssen im Voraus im Rechnungswesen oder am Empfang des Seniorenparks Weissenau bezogen werden. Die entsprechenden Vignetten und Parkkarten sind im Anhang 1 ersichtlich.

#### **b) Bedienung der Parkplätze P1, P2 und P91 für Mitarbeitende**

Die Parkplätze P1, P2 und P91 sind mit einer Barrierenanlage versehen. Die Patientinnen respektive Patienten sowie Besucher:innen beziehen bei der Einfahrt an der Säule ein Ticket und bezahlen vor der Ausfahrt die Parkgebühr am zentralen Kassenautomat beim Haupteingang.

Die Barriere für die Ein- und Ausfahrt von den Parkplätzen wird für die Mitarbeitenden mit dem Personalausweis über den Kaba-Leser freigeschaltet. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Ein- und Ausfahrt am Kaba-Leser IMMER mit dem Personalausweis bestätigt wird, auch wenn die Barriere sich bei der Ein- und Ausfahrt automatisch öffnet (Wartung oder Störung). Sonst merkt sich das System, dass der Parkplatz vom jeweiligen Benutzer noch besetzt ist, und verweigert die nächste Einfahrt. Es ist nicht möglich, den Parkplatz mit dem Personalausweis zu verlassen, ohne die Barriere bei der Einfahrt mit dem Personalausweis freizuschalten.

Bei einer Störung oder der Verweigerung der Ein- oder Ausfahrt ist die Technik und Sicherheit mittels Notruftaster unverzüglich zu rufen.

Den Mitarbeitenden wird die Parkgebühr über den Personalausweis direkt mit der Lohnauszahlung verrechnet.

#### **2.4 Perimeter**

Der Perimeter umfasst folgende Ortschaften: 3800 Interlaken, 3800 Matten, 3800 Unterseen, 3805 Goldswil, 3806 Bönigen, 3812 Wilderswil

### 3. Standort Meiringen

#### 3.1 Parkberechtigung

Nebst den standortübergreifenden Grundsätzen gilt folgende Parkberechtigung:

- Mieter:innen und Mitarbeitende der Mieter:innen des Gesundheitszentrums Meiringen

#### 3.2 Parkplatzkategorien

Der Parkplatz beim Gesundheitszentrum Meiringen hat weiss markierte Parkfelder für Patientinnen respektive Patienten sowie Besucher:innen und reservierte Parkfelder (gelb markiert) für Mieter:innen und den Rettungsdienst. Patientinnen respektive Patienten sowie Besucher:innen bezahlen am zentralen Ticketautomat den angezeigten Tarif.

#### 3.3 Benützungsordnung

##### a) Grundsätzliches

Sämtliche Parkfelder in Meiringen sind gebührenpflichtig. Dabei wird unterschieden zwischen

- der normalen Taxe, welche bar am zentralen Ticketautomat entrichtet wird
- Vignetten
- Entwertungskarte
- der gelb markierten Parkfelder mit Autokennzeichen, resp. Rettungsdienst

Täglich ist in Meiringen von 08.00 bis 18.00 Uhr eine Parkgebühr zu bezahlen. Es besteht keine Garantie für ein freies Parkfeld.

##### b) Parkberechtigt

- Vignette oder Entwertungskarte mit gelben Punkt (via Mietvertrag bezahlt)
- Mitarbeitende Praxisklinik Haslital (2 Parkplätze)
- Mitarbeitende Spitex (3 Parkplätze)
- Mitarbeitende Väter- und Mütterberatung (1 Parkplatz)
- Berner Gesundheit (1 Parkplatz)
  
- **Entwertungskarte, Vignette (kostenpflichtig)**
- Alle Mitarbeitenden eines Mieters / einer Mieterin im Gesundheitszentrum Meiringen
- Alle Mitarbeitenden der Spitäler fmi AG
- Ausgenommen sind Mitarbeitende der Stiftung Sunneschyn
  
- **Fixe Autonummern gemäss Beschriftung Parkplatz ohne Vignette/Parkkarte**
- Ärztinnen respektive Ärzte des Ärztezentrums Oberhasli

##### c) Vignetten/Parkkarten

###### ▪ Vignette

Die Vignette berechtigt zum Abstellen des Fahrzeuges auf den weiss markierten Parkfeldern.

#### 3.4 Perimeter

Der Perimeter umfasst ein Umkreis von 1 km ums Gesundheitszentrum Meiringen.

## 4. Standort Frutigen

### 4.1 Parkberechtigung

Nebst den standortübergreifenden Grundsätzen gilt folgende Parkberechtigung:

- Die Perimeter-Beschränkung wird täglich ab 17.30 Uhr bis 05.00 Uhr und an den Wochenenden sowie an den allgemeinen Feiertagen aufgehoben. Während diesen Zeiten können alle Mitarbeitende, unabhängig ihres Wohnortes und des Perimeters, mit dem Personalausweis zum Personalpreis von CHF 2.50/24h parkieren.

### 4.2 Parkplatzkategorien

Die Parkplätze werden in folgende Kategorien eingeteilt:

#### a) Parkplatz Zone 1 für Patientinnen respektive Patienten/Besucher:innen (taxpflichtig)

Der Parkplatz Zone 1 (Nr. 56-83) steht ausschliesslich den Patientinnen respektive Patienten sowie Besucher:innen zur Verfügung. Mitarbeitende dürfen nicht auf diesen Parkfeldern parkieren. Das Parkieren auf diesen Parkfeldern ist nur bei vorschriftsmässiger Benützung der zentralen Parkuhren erlaubt.

#### b) Parkplatz Zone 2 für Mitarbeitende/Patientinnen respektive Patienten/Besucher:innen (taxpflichtig oder Personalausweis)

Der Parkplatz Zone 2 (Nr. 1-55, Nr. 84-126 und Nr. 150-172) steht ausschliesslich den Mitarbeitenden, Patientinnen respektive Patienten sowie Besucher:innen zur Verfügung. Patientinnen respektive Patienten sowie Besucher:innen bezahlen an der zentralen Parkuhr den vorschriftsgemässigten Tarif. Die Mitarbeitenden melden sich mit dem Personalausweis an der Parkuhr (Leser Kaba) an und geben die Parkfeldnummer, auf der ihr Fahrzeug abgestellt ist, an der Parkuhr ein. Wird das Parkfeld innerhalb 24h verlassen und wieder neu parkiert, muss die neue Parkfeldnummer erneut eingegeben werden (Verrechnung nur einmal innert 24h).

#### c) Reservierte Parkplätze (Monatsmiete)

Diese sind mit der Nummer des berechtigten Fahrzeuges versehen oder speziell benannt (z.B. Notfall, Spitex Niesen).

### 4.3 Benützungsordnung

#### a) Grundsätzliches

Sämtliche Parkfelder in Frutigen sind gebührenpflichtig. Dabei wird unterschieden zwischen

- der normalen Taxe, welche bar an der zentralen Parkuhr entrichtet wird
- Bezahlung mit Personalausweis an der zentralen Parkuhr
- Vignetten
- Parkkarte
- Monatsmiete (vermietete Parkfelder, Einstellhalle)

Unter gewissen Umständen (z.B. Notfall, Warenumschlag) können die 15 Minuten Parkplätze links neben dem Haupteingang max. 15 Minuten ohne Gebühr genutzt werden.

Täglich ist in Frutigen von 08.00 bis 20.00 Uhr eine Parkgebühr zu bezahlen. Es besteht keine Garantie für ein freies Parkfeld.

#### b) Reservierte Parkplätze (Monatsmiete)

Die reservierten Parkfelder können nur auf längere Zeit für ein eingelöstes Fahrzeug gemietet werden. Das Parkfeld wird mit der Nummer des berechtigten Fahrzeuges beschriftet oder speziell benannt (z.B. Notfall, Spitex Niesen). Den Mitarbeitenden wird die Mietgebühr mit der monatlichen Lohnauszahlung verrechnet. Falls die Nachfrage grösser ist als das Angebot, werden die freiwerdenden Plätze nach Eingangsdatum der Bewerbungen vergeben. Grundsätzlich kann ein Parkfeld auch von einer Gruppe belegt werden (z.B. Spitex Niesen). Die

Mieter:innen haben grundsätzlich das Recht, ihr Parkfeld zeitweise anderen Mitarbeitenden zur Verfügung zu stellen.

**c) Benützung des Notfallparkfeldes**

- Für Pikettpersonal, das einen Notfalleinsatz im Spital hat und kein eigenes Parkfeld in der Einstellhalle besitzt. Wenn die Zeit reicht, muss der Personalparkplatz benutzt werden. Nach dem Notfalleinsatz muss das Fahrzeug umgehend auf einen Personalparkplatz umparkiert werden.
- Für Ärztinnen respektive Ärzte, die einen Kurzeinsatz im Spital haben.
- Für Patientinnen respektive Patienten, die notfallmässig eingeliefert werden. Der Wagen muss rasch möglichst auf den normalen Parkplatz gestellt werden.
- **Der Notfallparkplatz ist nach erfolgtem Einsatz umgehend freizugeben.**

**4.4 Perimeter**

Grenze West Niesenweg - Zündliweg - Zinsmaadstrasse - Höhenstrasse - Prastenstrasse

Grenze Ost Geleise BLS

Grenze Süd Altenweg nach erster Steigung - Galgenhubel - Wald Grassiweg - Bräschgenbach bis Adelbodenstrasse - Chriesbaum

Grenze Nord Geleise BLS - Rustica - Sunnehüsi - Strasse zum Tanzplatz - Guferwald - Leimbach

## 5. Anhang 1 – Vignetten/Parkkarten/Entwertungskarten

- Mitarbeitende der Spitaler fmi AG, die eine Ausnahmegewilligung haben und eine Jahresgebuhr bezahlen oder Mitarbeitende, die in Frutigen einen reservierten Parkplatz mieten
- Mitarbeitende des Gesundheitszentrums Meiringen, die eine Jahresgebuhr bezahlen
- Chef- und Leitende Arztinnen respektive Arzte, die eine Jahresvignette fur den Parkplatz P3 in Unterseen losen und eine Jahresgebuhr bezahlen
- Alle Fahrzeuge im Eigentum der Spitaler fmi AG (Ausnahme Ambulanzfahrzeuge)



- Bewohner:innen und freiwillige Helfer:innen des Seniorenparks Frutigen und Mieter:innen des Stattmatte-Huus in Frutigen Monats, Halb- und Jahreskarte



- Tages-, Mehrtages- und Monatskarten (Frutigen)



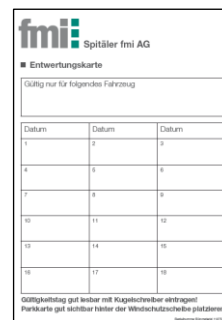
- Praxis Stattmattehus Bezug uber Praxis, nicht fmi



- Tages- und Monatskarten (Interlaken)



- Entwertungskarten 18 Felder fur Gesundheitszentrum Meiringen



Die Parkvignetten mussen an der Frontscheibe auf der Fahrerseite gut sichtbar angebracht und die Entwertungskarten mussen auf dem Armaturenbrett gut sichtbar aufgelegt werden. Allen Mitarbeitenden mit einer Vignette wird die Barriere gebuhrenfrei freigeschaltet.

## 6. Anhang 2 – Taxordnung Standort Unterseen

### a) Tarife Parkplätze P1 und P2 fmi-Spital Interlaken

#### Tag

Täglich von 07.00 bis 21.00 Uhr ist eine Parkgebühr zu entrichten.

30 Minuten	=	CHF	0.50
jede weitere 30 Min.	=	CHF	1.00
1 Tag	=	CHF	20.00
jeder weitere Tag	=	CHF	20.00

#### Nacht

Täglich von 21.00 bis 07.00 Uhr ist eine Parkgebühr zu entrichten.

pro Stunde	=	CHF	0.50
maximal	=	CHF	2.00

#### Mitarbeitende Spitäler fmi AG

pro Tag (24h) ausserhalb Perimeter	=	CHF	2.50
pro Tag (24h) innerhalb Perimeter	=	CHF	5.00 (mit genehmigter Ausnahmegewilligung)
pro Tag (24h) innerhalb Perimeter	=	CHF	2.50 (mit genehmigter Ausnahmegewilligung und Arztzeugnis)
Vignette pro Jahr	=	CHF	525.00

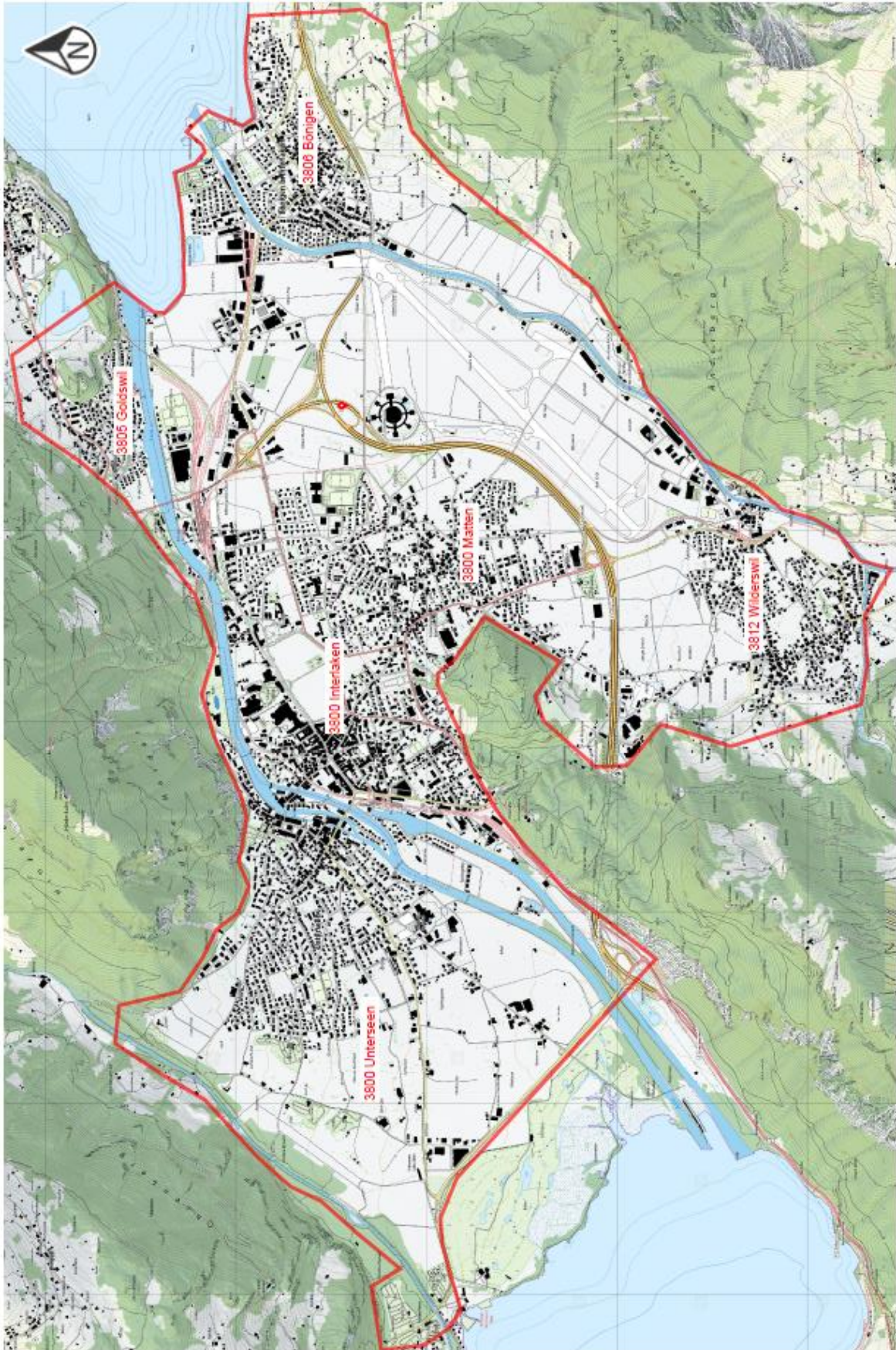
#### Mieter:innen Haus P und Spitalweg 17

pro Monat	=	CHF	50.00
-----------	---	-----	-------

#### Reservierter Parkplatz P3 für Chef- und Leitende Ärztinnen respektive Ärzte

Vignette pro Jahr	=	CHF	525.00
-------------------	---	-----	--------

7. Anhang 3 – Perimeter Standort Unterseen





## 9. Anhang 5 – Taxordnung Standort Meiringen

### a) Tarif Besucherparkplätze

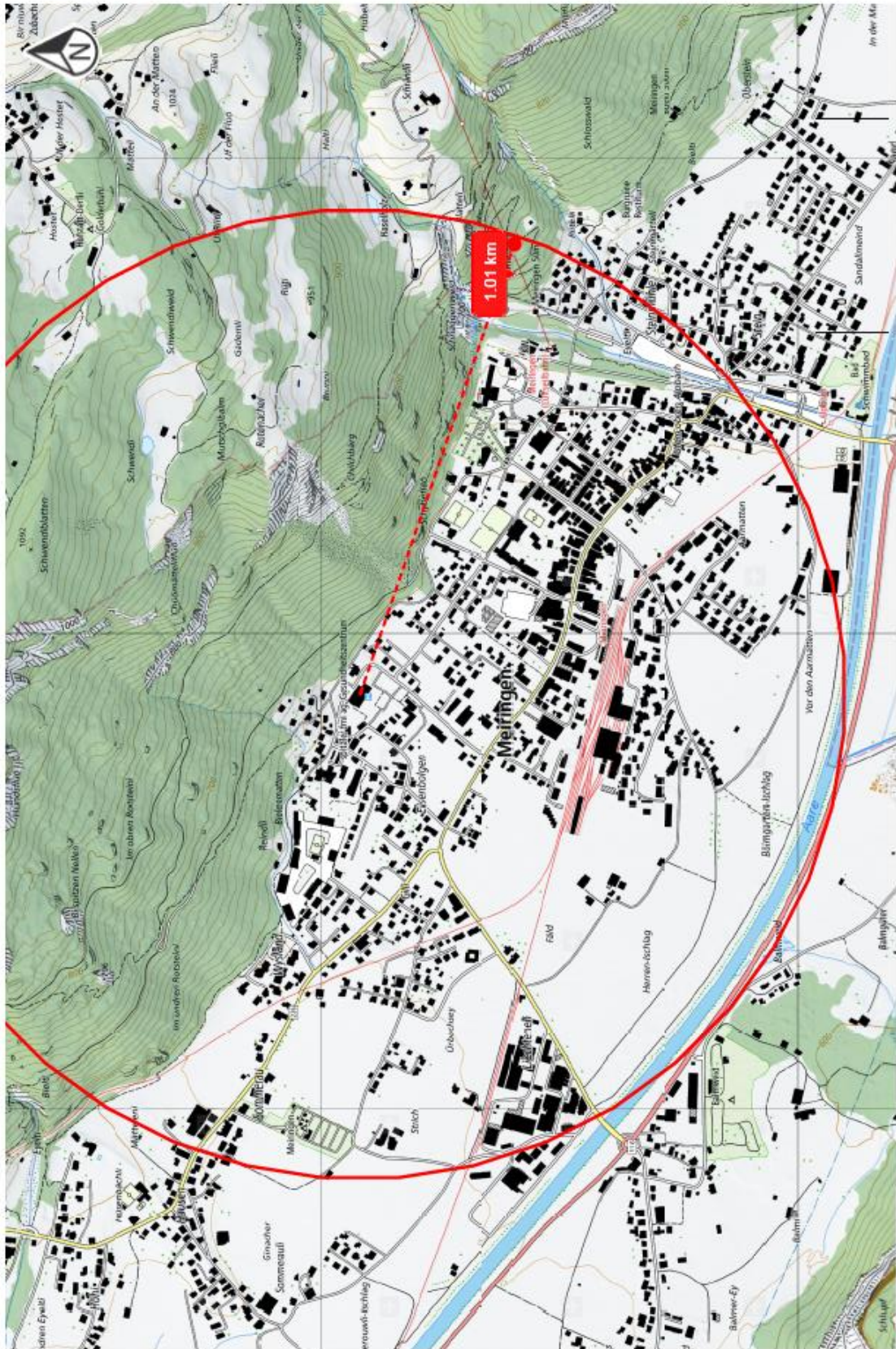
Täglich von 08.00 bis 18.00 Uhr ist eine Parkgebühr zu entrichten.

30 Minuten (Minimaltarif)	=	CHF	0.50
1 Stunde	=	CHF	1.00
4 Stunden	=	CHF	4.00
jede weitere Stunde	=	CHF	2.00

### b) Tarif Mitarbeitende Spitäler fmi AG

pro Tag (24h)	=	CHF	2.50
Entwertungskarte 18 Felder	=	CHF	45.00
Vignette	=	CHF	525.00

10. Anhang 6 – Perimeter Gesundheitszentrum Meiringen



11. Anhang 7 – Situationsplan Standort Meiringen



## 12. Anhang 8 – Taxordnung Standort Frutigen

### a) Tarif Besucherparkplätze - Täglich auch an Sonn- und Feiertagen

Zwischen 08.00 bis 20.00 Uhr

Minimalgebühr	=	CHF	1.00
1 Stunde	=	CHF	1.00
2 Stunden	=	CHF	2.00
3 Stunden	=	CHF	3.00
jede weitere Stunde	=	CHF	2.00
Maximale Parkzeit	→	12 Stunden	

### b) Tarif Mitarbeitende Spitäler fmi AG

pro Tag (24h) ausserhalb Perimeter = CHF 2.50

pro Tag (24h) innerhalb Perimeter = CHF 5.00 (mit genehmigter Ausnahmegewilligung)

pro Tag (24h) innerhalb Perimeter = CHF 2.50 (mit genehmigter Ausnahmegewilligung und Arztzeugnis)

Vignette pro Jahr = CHF 525.00

### c) Parkkarten Bewohner:innen/Angehörige Seniorenpark Frutigen

1 Tag = CHF 2.50

1 Monat = CHF 30.00

6 Monate = CHF 150.00

12 Monate = CHF 240.00

### d) Parkkarten Mieter:innen Stattmatte-Huus

1 Monat = CHF 50.00

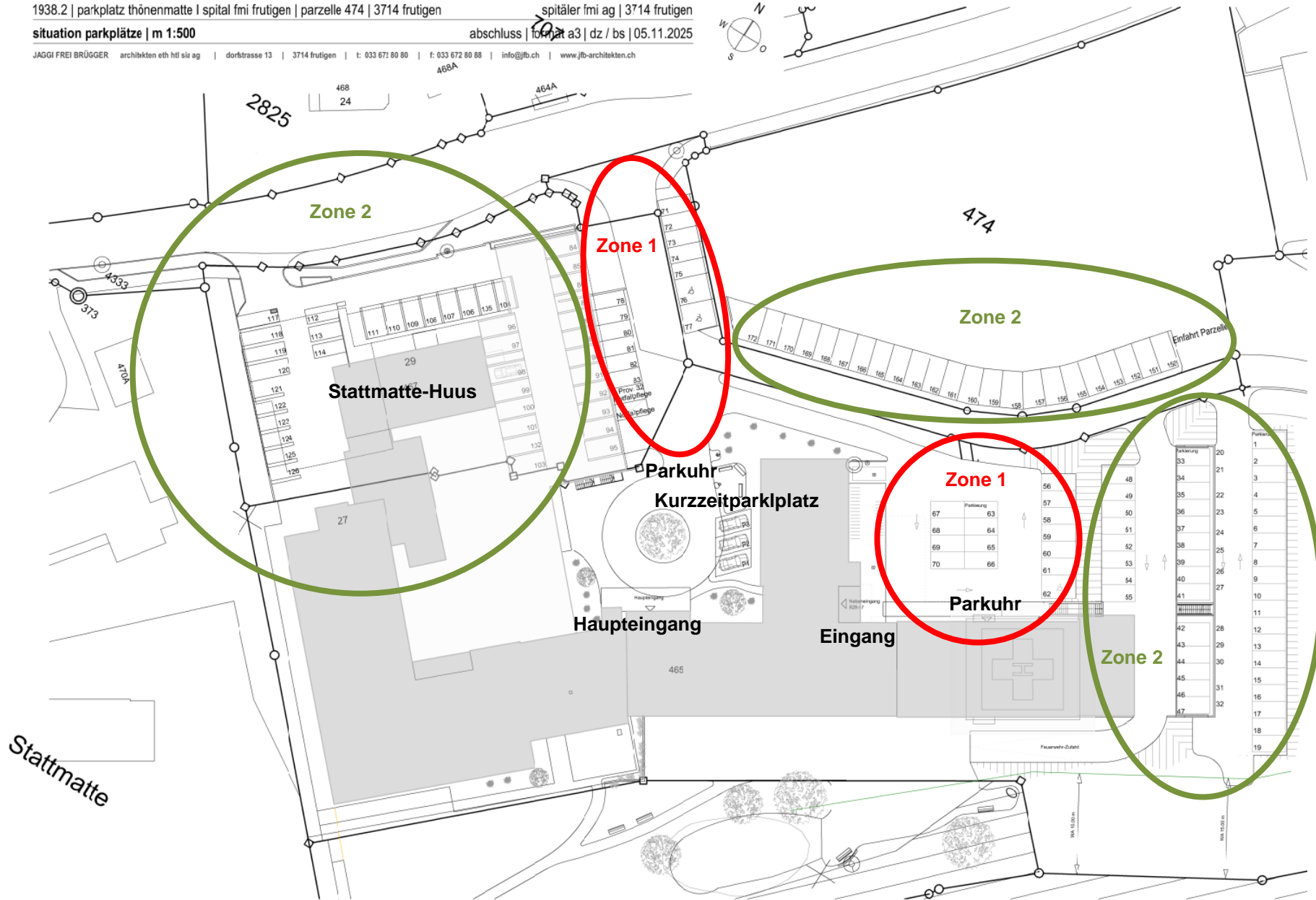
### e) Reservierte Parkplätze und Einstellhalle

Monatsmiete = CHF 60.00



14. Anhang 10 – Situationsplan Standort Frutigen

1938.2 | parkplatz thönenmatte | spital fmi frutigen | parzelle 474 | 3714 frutigen  
situation parkplätze | m 1:500  
abschluss | format a3 | dz / bs | 05.11.2025  
JAGGI FREI BRÜGGER architekten eth htl sis ag | dorstrasse 13 | 3714 frutigen | t: 033 672 80 80 | f: 033 672 80 88 | info@jfb.ch | www.jfb-architekten.ch



## 15. Anhang 13 – Tarifblatt für Bewohner:innen/Angehörige Seniorenpark Weissenau

Die Besucher:innen bezahlen die Parkgebühr an der Parkuhr. Die Bewohner:innen und Angehörige haben die Möglichkeit, eine Monatsparkkarte zu beziehen.

### a) Tarife Besucherparkplätze

Täglich ist von 07.00 bis 21.00 Uhr eine Parkgebühr zu entrichten.

30 Minuten	=	CHF	0.50
jede weitere 30 Min.	=	CHF	1.00
1 Tag	=	CHF	20.00
jeder weitere Tag	=	CHF	20.00

### Nacht

Täglich von 21.00 bis 07.00 Uhr ist eine Parkgebühr zu entrichten.

pro Stunde	=	CHF	0.50
maximal	=	CHF	2.00

### b) Tarife Parkkarten Bewohner:innen/Angehörige

1 Tag	=	CHF	2.50
1 Monat	=	CHF	30.00
6 Monate	=	CHF	150.00
12 Monate pro Jahr	=	CHF	240.00

Für Rückerstattungen der Parkkarten werden die verbleibenden Monate resp. Tage pro rata zurückvergütet. Die Auszahlung erfolgt in der Cafeteria im Seniorenpark Weissenau.

### c) Bearbeitungsgebühren

Bei einem Verstoß gegen die Tarif-Regelung werden fehlbare Parkplatzbenutzer:innen ermahnt und müssen eine Nachzahlgebühr von CHF 20.- und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.- entrichten. Wird der Betrag bezahlt, erfolgt keine Verzeigung. Werden die Gebühren nicht bezahlt, erfolgt nach 10 Tagen eine schriftliche Mahnung, indem die fehlbaren Parkplatzbenutzer:innen aufgefordert werden, die Parkgebühr nachzuzahlen sowie eine erhöhte Bearbeitungsgebühr zu entrichten. Nach weiteren 20 Tagen werden die entsprechenden Parkplatzbenutzer:innen beim Richteramt verzeigt.

Einsprachen gegen die ausgestellte Nachzahlgebühr müssen der Direktion gemeldet werden. Bei wiederholtem Verstoß gegen das Parkplatzreglement kann die Parkkarte ohne Entschädigung eingezogen werden.

Unterseen, 15. Dezember 2025

**Spitäler fmi AG**  
Direktion

## 16. Anhang 14 – Tarifblatt für Bewohner:innen/Angehörige Seniorenpark Frutigen

Die Besucher:innen bezahlen die Parkgebühr im Voraus an der Parkuhr. Die Bewohner:innen und Angehörige haben die Möglichkeit, eine Monats-, Halbjahres- oder Jahresparkkarte zu beziehen. Die Parktickets und Parkkarten müssen auf dem Armaturenbrett gut sichtbar aufgelegt werden.

### a) Tarife Besucherparkplätze

Täglich ist von 08.00 bis 20.00 Uhr eine Parkgebühr zu entrichten.

Minimalgebühr	=	CHF	1.00
1 Stunde	=	CHF	1.00
2 Stunden	=	CHF	2.00
3 Stunden	=	CHF	3.00
jede weitere Stunde	=	CHF	2.00
Maximale Parkzeit	→	12 Stunden	

### b) Tarife Parkkarten Bewohner:innen/Angehörige

1 Tag	=	CHF	2.50
1 Monat	=	CHF	30.00
6 Monate	=	CHF	150.00
12 Monate	=	CHF	240.00

Für Rückerstattungen der Parkkarten werden die verbleibenden Monate resp. Tage pro rata zurückvergütet. Die Auszahlung erfolgt am Empfang im Spital Frutigen.

### c) Bearbeitungsgebühren

Bei einem Verstoß gegen die Tarif-Regelung werden fehlbare Parkplatzbenutzer:innen ermahnt und müssen eine Nachzahlgebühr von CHF 20.- und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.- entrichten. Wird der Betrag bezahlt, erfolgt keine Verzeigung. Werden die Gebühren nicht bezahlt, erfolgt nach 10 Tagen eine schriftliche Mahnung, indem die fehlbaren Parkplatzbenutzer:innen aufgefordert werden, die Parkgebühr nachzuzahlen sowie eine erhöhte Bearbeitungsgebühr zu entrichten. Nach weiteren 20 Tagen werden die entsprechenden Parkplatzbenutzer:innen beim Richteramt verzeigt.

Einsprachen gegen die ausgestellte Nachzahlgebühr müssen der Direktion gemeldet werden. Bei wiederholtem Verstoß gegen das Parkplatzreglement kann die Parkkarte ohne Entschädigung eingezogen werden.

Unterseen, 15. Dezember 2025

**Spitäler fmi AG**

Direktion

**17. Anhang 15 – Bestellformular für Parkkarten Seniorenpark Frutigen und Seniorenpark Weissenau/Freiwillige Helfer:innen**

Name, Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefonnummer

Besteller

Bewohner:in     Angehörige     Freiwillige Helfer:in

Angehörige von Bewohner:in

fmi-Standort

Frutigen     Unterseen

Autokennzeichen

**Ich bestelle eine Dauerparkkarte für**

1 Monat à CHF 30.– = CHF 30.–

Gültig ab:

6 Monate à CHF 25.– = CHF 150.–

Gültig ab:

12 Monate à CHF 20.– = CHF 240.–

Gültig ab:

Das Parkieren mit dieser Parkkarte ist nur am fmi-Standort Frutigen auf den mit Nummern gekennzeichneten Parkfeldern erlaubt und am fmi-Standort Unterseen auf den Parkfeldern beim Seniorenpark Weissenau. Die Parkkarte muss auf dem Armaturenbrett gut sichtbar aufgelegt werden.

Ort/Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bewilligt durch Institutionsleitung

Visum Mitarbeitende Empfang:

18. Anhang 16 – Ausnahmeregelungen

Wer	Was	Preis	Bezug	Bemerkungen
Aussteller:in	Frutigen: Tageskarte Interlaken: Einmalausfahrt	Gratis	Frutigen: Empfang Interlaken: Empfang	Während dem Einrichten und Abräumen der Ausstellung, für übrige Tage erfolgt die Bezahlung am Automaten.
Austretende Mitarbeitende Interlaken	Einmalausfahrt	Gratis	Abgabe durch HR	
Behinderte/IV-Bezüger:in				Bezahlung am Automaten
Besucher:in/Feriengäste Stattmatte-Huus Frutigen	Tageskarte	CHF 10.00/Tag	Frutigen: Empfang	
Bewerber:in	Frutigen: Tageskarte Interlaken: Einmalausfahrt	Gratis	Frutigen: Empfang Interlaken: HR	Für Vorstellungsgespräch und/oder für die Dauer der Schnuppertage
Care Team	Frutigen: Tageskarte Interlaken: Einmalausfahrt	CHF 2.50/Tag	Frutigen: Empfang Interlaken: Empfang	
Eintretende Mitarbeitende Interlaken	Einmalausfahrt	Gratis	Abgabe durch HR an Welcome-Day	
Externe Dienstleistende Seniorenpark Frutigen	Tageskarte	CHF 2.50/Tag	Frutigen: Empfang	z.B. Coiffeur/Coiffeuse, Podologie, Zahnarzt/Zahnärztin
Freiwillige Helfer:in Seniorenpark	Tageskarte	Gratis	Frutigen: Empfang Interlaken: Empfang Seniorenpark	Für Altersnachmittag
Geburten, werdende Väter	Einmalausfahrt	Gratis	Abgabe durch Geburtshilfe	Familienzimmer: Badge
Handwerker:in (Neu- und Umbauten)				Bezahlung am Automaten
Kursleiter:in/Referent:in	Frutigen: Tageskarte Interlaken: Einmalausfahrt	Gratis	Frutigen: Empfang Interlaken: Empfang	

Lieferanten	Tageskarte	CHF 10.00/Tag	Frutigen: Empfang Interlaken: Empfang	
Mithilfe bei der Pflege	Tageskarte	Gratis	Frutigen: Empfang Interlaken: Empfang	Freiwillige Mithilfe bei der Pflege von Angehörigen (mind. 3x/Woche in Absprache mit Leitung Pflege)
Patientin respektive Patient, Besucher:in, Taxi		Gratis		Frutigen: max. 15 Min. erlaubt Interlaken: 30 Min. freie Ausfahrt
Patientin respektive Patient Dialyse und Onkologie Interlaken	Badge resp. Tageskarte	Gratis	Dialyse: Badge durch Dialyseabteilung Onkologie: Empfang	
Patientin respektive Patient Psychiatrie Stationär	Wochenkarte	CHF 50.00/ Woche	Frutigen: Empfang Interlaken: Empfang	Nur in Ausnahmefällen und wenn aktiv danach gefragt wird
Personal extern	Badge	Analog Mitarbeitende inkl. Perimeterregelung	Abgabe durch HR	Frutigen: z.B. ISS, MPA Praxis Stattenmattehus, Spitex Niesen, etc. Interlaken: HNO, Kardiologie, etc.
Pfarrer:in	Badge	Gratis	Frutigen: Empfang Interlaken: HR	Persönlicher Badge mit Foto
Polizei		Gratis	Frutigen: Empfang Interlaken: Empfang	
Prüfungsexpert:in für Examen	Frutigen: Tageskarte Interlaken: Einmalausfahrt	Gratis	Frutigen: Empfang Interlaken: Empfang	
Rotkreuzfahrer:in	Interlaken: Einmalausfahrt	Gratis mit Rotkreuzausweis	Frutigen: Ausweis sichtbar hinter Frontscheibe Interlaken: Empfang	Ein- und ausladen von Patient:innen vor dem Haupteingang, danach normaler Parkplatz
Service-Monteur:in (Wartungsverträge)	Frutigen: Tageskarte Interlaken: Einmalausfahrt	Gratis	Frutigen: Empfang Interlaken: Empfang	Für die Dauer der Servicearbeiten

Sterbebegleitung	Tageskarte	Gratis	Frutigen: Empfang Interlaken: Empfang	An die engsten Angehörigen auf Anweisung vom Pflegepersonal
Zivilschutz	Frutigen: Tageskarte Interlaken: Einmalausfahrt	Gratis	Frutigen: Empfang Interlaken: Empfang	Betrifft nur Zivilschutz, nicht Zivildienst
Zivildienst	Frutigen: Badge Interlaken: Badge	Analog Mitarbeitende inkl. Perimeterregelung	Abgabe durch HR	